



IVZ-Newsletter Januar 2021

30.01.2021

Themen:

- 1. Rückblick 2020**
- 2. LD-Sprecher-Wahlen**
- 3. Stimmrechtsübertragung BVK an den IVZ-Vorstand**
- 4. Nachträge BAV-Geringverdienerförderung und Ventilösung Risikoleben Basis**
- 5. Vergütungsregelungen LVRG und Variolinvest**
- 6. Vorstellung neuer Head of IT**
- 7. Beitragseinzug 2021**
- 8. BVK-Strukturanalyse –bitte teilnehmen-**
- 9. 2021 – ein schwieriges Jahr aber auch eine weitere Chance**

1) Rückblick 2020

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

den Januar-Newsletter 2020 haben wir mit folgendem Satz beendet:

„Wir wünschen Euch einen guten Start ins Jahr 2020, dem hoffentlich besten ZEP-Jahr aller Zeiten.“

Wir können alle zusammen verdammt stolz darauf sein, dass wir trotz der IT-Ausfälle und Corona genau das als Mannschaft geschafft haben. Das zeigt eindrucksvoll, zu was die ZEP in der Lage ist.

2) LD-Sprecher-Wahlen

Mittlerweile sind alle IVZ-Teams neu gewählt. Herzlichen Dank an alle Mitglieder für die reibungslosen Wahlen und den frisch gewählten Funktionären für ihre Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren. Die neuen Teams sehen wie folgt aus:

LD- Bamberg: **Christian Albrecht** (Sprecher), Steffen Neubauer, Johannes Scholz, **Yvonne Vogel**

LD-Dortmund: Volker Uhlenbrock (Sprecher), Astrid Sander, **Malte Schindewolf**

LD-Frankfurt: **Michael Hopp** (Sprecher), Thomas Coluccia, Thomas Schmitt

LD-Hamburg: **Andreas Kanth** (Sprecher), Christoph Boldt, Manuel Kraft, **Carsten Lengenfelder**, Oliver Renken

LD-Köln: **Julia Krips** (Sprecherin), Daniela Hartmann, **Jens Steinebach**, Robert Zimmermann, **Heinz Vilz**

LD-München: Elke Althammer (Sprecherin), Max Altmann, Emir Beglerovic, **Gregor Fischer**

LD-Nürnberg: Josef Gabler (Sprecher), Michael Beer, Peter Zupfer, **Bastian Koller**

LD-Stuttgart: Linda Hoffmann (Sprecherin), Armin Gilg, Markus Schröter,

www.ivz-ev.de

Florian Greiffenegger

Aus dem Ehrenamt ausgeschieden sind:

Jürgen Rohm, Isabell Riede, Andreas Nachtigall, Jörg Schindewolf, Matthias Häpp, Jörg-Nils Lauer, Petra von Chamier, Falk Oehlschläger, Dethlef Runge, Hans-Joachim Aust, Korbinian Haider, Manuel Schwarz, Michael Eggert, Bastian Glatter, Bernabe' Aguilar-Sanchez

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Ausgeschiedenen für die tolle Ehrenamtsarbeit in den vergangenen Jahren und gratulieren allen neu gewählten Ehrenamtsträger zur Wahl!

3) Stimmrechtsübertragung BVK an den IVZ-Vorstand

Beim BVK gilt das „Delegiertenverfahren“, d. h., dass anders als beim IVZ, haben nur die Delegierten ein Stimmrecht im Rahmen der BVK-Jahresmitgliederversammlung.

Delegierte im Sinne der BVK-Satzung können die BVK-Bezirksverbandsdelegierten oder die Vorstände der jeweiligen Vertretervereinigung sein.

Diejenigen unter Euch, die Ihr Stimmrecht lieber auf den IVZ-Vorstand als auf den regionalen Bezirksverbandsdelegierten des BVK-Bezirksverbandes übertragen wollen, sollten das beigefügte Formular zur Stimmrechtsübertragung (siehe Seite 6) unterschrieben **bis spätestens 1. März 2021 an Bernd Fischer senden**, per E-Mail an **fischer@ivz-ev.de** oder per Fax an 07807/929444.

Dadurch stellt ihr sicher, dass Euer diesjähriges Stimmrecht für die wichtige BVK-Strukturreform erteilt wird, denn der IVZ steht geschlossen hinter der BVK-Strukturreform, die auch die Gründung einer BVK-Juniorenorganisation beinhaltet.

Bitte beachten:

Das Stimmrecht geht nur auf den IVZ-Vorstand über, wenn das Mitglied das beigefügte Stimmrechtsübertragungsformular unterschrieben an den IVZ-Vorstand zurücksendet. Ansonsten verbleibt das Stimmrecht beim BVK-Bezirksverbandsdelegierten.

Die Teilnahme an der BVK-Jahresmitgliederversammlung ist unabhängig vom Stimmrecht immer möglich und auch empfehlenswert.

Die BVK-Jahresmitgliederversammlung 2021 findet voraussichtlich vom **27.5.-28.5.2021 in Hamburg** statt. Wir hoffen auf eine rege ZEP-Teilnahme. Erstmals soll es auch eine BVK-Juniorentagung im Rahmen der BVK-Jahresmitgliederversammlung geben.

4) Nachträge BAV-Geringverdienerförderung und Ventillösung Risikoleben Basis Eaglestar

Leider müssen wir die Verhandlungen zu diesen beiden Nachträgen zum jetzigen Zeitpunkt für gescheitert erklären. Unsere Erfahrung in Bezug auf viele Ausgleichsansprüche von Kollegen zeigt, dass hier im Schnitt etwa das VIEREINHALB-fache dessen ausgeschüttet wird, was die Kollegen in den Jahren zuvor (im Durchschnitt) als jährliche Dynamikprovision bekommen hatten.

Für das im Betreff genannte Eagle Star Produkt (nur Durchlaufprovision, also keine AP) hatte die Zurich, auch im nachverhandelten Vorschlag, lediglich angeboten das 2,25-fache der Jahres-Durchlaufprovision zu zahlen.

Was bedeutet das in etwa in Zahlen: Wenn der Vertrag nach Ausscheiden des Abschlußvermittlers noch 20 Jahre laufen würde, bekäme der ausscheidende Vermittler nur ca. ein Zehntel dessen an Ausgleichsanspruch, was er sonst über die nächsten 20 Jahre als durchlaufende Provision erhalten würde. Das wäre eine starke Benachteiligung der Agenturen, die wir so nicht akzeptieren können. Vor allem auch deshalb nicht, weil diese Regelung, im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung zu ungezillmerten LEBEN-Provisionen, plötzlich eine präjudizierende Wirkung haben könnte.

Und im Bereich BAV-Geringverdienerförderung sieht es noch düsterer aus als oben für die Eaglestar Risikoleben Basis. Da kalkuliert ZURICH nach Ausscheiden des Abschlussvermittlers mit 20% Storno im Jahr, so dass nach 5 Jahren gar keine laufende Provision mehr für einen Ausgleichsanspruch herangezogen wird.

Wir können hier aus IVZ-Sicht keine Präzedenzfälle für die Zukunft schaffen, die dann 1:1 als gesetzt angesehen werden, wenn es irgendwann mal generell zu einer laufenden Provision in Leben kommen sollte.

Gerechter wäre es, den Ausgleichsanspruch einzelvertragsbezogen zu errechnen. Selbstverständlich haben wir andere Lösungsansätze angeboten, aber darauf wollte ZURICH aktuell nicht eingehen. Selbstverständlich sind wir weiterhin gerne gesprächsbereit, sofern ZURICH hier noch nachbessern möchte, um z. B. das Thema BAV-Geringverdienerförderung doch noch irgendwie zum Laufen zu bringen. Mit dem aktuellen Provisionsangebot kann das definitiv jedoch aus IVZ-Sicht keinesfalls gelingen.

5) Vergütungsregelungen LVRG und Variolvest

Zum 31.12.2020 endeten die beiden oben genannten Kompromisslösungen, die wir damals schriftlich mit ZURICH vereinbart hatten. Verschriftet wurde dabei, dass wir auf die ursprüngliche Vergütungsregelung zurückfallen, wenn bis 1.1.2021 kein neues Vergütungssystem eingeführt wurde.

Nachdem die neue Vergütungssystematik erst zum 1.1.2022 eingeführt wird, waren wir bestrebt, eine partnerschaftliche Einigung mit ZURICH zur Verlängerung der o. g. Kompromisslösungen bis zum 31.12.2021 zu finden. Die grundsätzliche Einigung hierzu haben wir im Rahmen der IVZ-JMV 2020 gefunden. Leider fehlt immer noch die exakte Verschriftung des Besprochenen von Seiten ZURICH. Wir hoffen, dass wir zeitnah eine schriftliche Fixierung dessen erhalten, was Gegenstand unserer Kompromisslösung war.

6) Vorstellung neuer Head of IT

Kurz nach seinem Amtsantritt hatten wir die Gelegenheit den neuen Head of IT Jens Becker kennen zu lernen. Direkt unter Horst Nussbaumer eingesetzt, soll er in dem so wichtigen Bereich IT für Unterstützung sorgen.

Wir haben mit ihm die wichtigsten Problemfelder der aktuellen Zeit besprochen und werden zukünftig in regelmäßigen Gesprächen mit ihm IT noch näher an den Vertrieb bringen. Er befindet sich natürlich erst in einer Einarbeitungsphase. Wir werden hier gespannt verfolgen und reflektieren.

7) Beitragseinzug 2021

In der zweiten Februarhälfte wird der IVZ-Beitrag 2021 abgebucht werden. Falls es Kontoänderungen gegeben hat, die noch nicht an IVZ gemeldet sind, bitte umgehend an fischer@ivz-ev.de melden. Bitte meldet uns auch Adressänderungen. Dies spart die Weiterbelastung der Rückläufergebühren.

8) Teilnahme an der BVK-Strukturanalyse

Der BVK führt alle zwei Jahre eine BVK-Strukturanalyse in der Vermittlerbranche durch und hat die Vertretervereinigungen gebeten, diese Branchenumfrage zu unterstützen. Das tun wir gern, da eine große Teilnehmerzahl die Aussagekraft der Ergebnisse erheblich verbessert.

Zur Teilnahme an der Onlineumfrage für Jahr 2020 schicken wir in einer nachfolgenden Mail, den exklusiv für unsere Vertretervereinigung generierten Link zum VersicherungsJournal. So kann festgestellt werden, dass ihr über den Hausverband auf die BVK-Strukturanalyse aufmerksam gemacht wurden. Selbstverständlich lassen die Angaben keinen Rückschluss auf einzelne Personen zu und werden vollkommen vertraulich behandelt. Die Teilnahme an der Umfrage ist kostenlos.

Ausgewählte Ergebnisse werden detailliert in Form einer Studie aufgearbeitet. Wir sind sehr froh, auch in diesem Jahr mit Herrn Prof. Dr. Matthias Beenken als Autor einen ausgewiesenen Branchenkenner gewonnen zu haben. Die Studie wird vom VersicherungsJournal vertrieben.

Sollten die eigenen betrieblichen Ergebnisse für 2020 noch nicht vorliegen, würden wir uns freuen, wenn ihr dennoch alle Fragen vollständig ausfüllt. So können hierfür z.B. Schätzwerte auf Basis des Jahres 2019 verwendet werden. **Teilnahmeschluss ist der 28. Februar 2021.** Der Zeitaufwand für das Ausfüllen beträgt höchstens 15 Minuten!

9) 2021- ein schwieriges Jahr, aber auch eine weitere Chance

Natürlich wird 2021 kein einfaches Jahr. Die Pandemie wird uns so schnell nicht aus den Klauen lassen. Dennoch sollten wir die Erfahrungen aus 2020 nutzen und unsere Chance in einem schwierigen Marktumfeld nutzen. Nicht alle Vermittler der Konkurrenz haben zum einen die technischen Möglichkeiten und zum anderen evtl. nicht das Know-how, um die digitalen Kanäle zu nutzen. Zeitgleich wird das Vermittlersterben am Markt weiter gehen. Dies ist angesichts der tatsächlichen Durchschnittsalter der Vermittler, als auch durch den ohnehin vorliegenden Trend zu größeren Einheiten aber auch durch die Folgen der Coronapandemie leider vorhersehbar.

Es heißt also die Chance zu nutzen, brachliegende Bestände der Konkurrenz zu erkennen

www.ivz-ev.de

und marktgerechte Produkte zu entwickeln, die eine leichte und schnelle Übernahme von Fremdpolicen ermöglicht. Wir werden darauf hinarbeiten und sagen schon jetzt, dass die Chance hier im Bestand groß ist. Nutzt evtl. Schwächen der sonstigen Vertriebe und zeigt, dass ihr auch in diesen Zeiten da seid. In diesem Sinne auf ein gutes neues Jahr trotz aller Widernisse.

Mit freundlichen Grüßen

Der IVZ-Vorstand

Agenturstempel:

BVK-Geschäftsführung

Kekuléstraße 12
53115 Bonn

Vollmacht zur Stimmrechtsausübung

Ich,

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

BVK-Mitgliedsnummer: _____

Zugehörig zum BVK-Bezirksverband: _____

bevollmächtige hiermit die **nachstehende Vertretervereinigung**

IVZ e.V.,

deren Mitglied ich bin und die ihrerseits BVK-Mitglied ist, mein Stimmrecht bei der JHV 2021 in Hamburg oder bei einer virtuellen JHV auszuüben.

Mir ist bekannt, dass die Stimmberechtigten (Delegierter oder Vorstand der Vertretervereinigung) weder an die Beschlüsse ihrer Bezirksverbände noch an Weisungen der Stimmrechtsübertragenden gebunden sind.

Datum

Unterschrift